

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 23.07.2018

Drucksache Nr. **2018/166**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Peter Ritter
Stand 10.07.2018
Aktenzeichen 797.11
Mitwirkung

Bahnstationsmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg und DB-Station & Service Vorstellung der Genehmigungsplanung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegenden fortgeschriebenen Entwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für Leistungsphase 5 – 9 des Projektes ermächtigt.

Sachdarstellung

Im Herbst 2015 wurde letztmals über den Vorentwurf der DB Station & Service im Gemeinderat diskutiert.

Beschlossen wurde:

1. Der vorliegende Vorentwurf der DB-Station & Service wird abgelehnt.
2. Es ist ein neuer Vorentwurf mit folgenden Vorgaben zu fertigen:
 - a) Die Breite der Unterführung wird mit 4 m festgelegt.
 - b) Die Barrierefreiheit wird mittels Aufzügen bewerkstelligt.
 - c) Der Treppenaufgang wird wie im bisherigen Vorentwurf auf der Seite des neuen ZOB's aufgeweitet.
3. Sofern keine wesentliche Kostenänderung zu den prognostizierten 1,86 Mio. € eintritt, muss dieser Vorentwurf dem Gemeinderat nicht mehr vorgelegt werden.
4. Die Verwaltung wird zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zur Übernahme der Planungskosten für die Leistungsphasen 3 und 4 des Projektes ermächtigt.
5. Die Mehrkosten für die Bahnsteigverlängerung von 170 auf 210 Meter werden von der Stadt Wangen übernommen.

Die DB Station & Service hat mit diesen Vorgaben einen Entwurf erstellt und dem Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vorgelegt. Die Plangenehmigung wurde am 04.10.2017 erteilt. Danach gab es einen langen Stillstand aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Bahnsteighöhen. Seit Juni 2018 gibt es die Entscheidung, mit der Bahnsteighöhe 55 cm weiter zu planen. Dadurch kann man bei Nahverkehrszügen barrierefrei ein- und aussteigen.

Die Genehmigung umfasst neben der Bahnsteighöhe von 55 cm auch die Bahnsteigverlängerung von 170 cm auf 210 cm. Die DB Station & Service will jedoch die Bahnsteigverlängerung nur bauen, wenn eine Anforderung für einen Fernverkehrshalt besteht (obwohl eine Kostenübernahmeerklärung der Stadt Wangen für die Verlängerung vorliegt). Die DB-Station & Service wird in der Sitzung dazu Stellung nehmen.

Bei der Erstellung der Entwurfsplanung hat sich herausgestellt, dass es sehr schwierig ist, den geplanten breiten Treppenaufgang mit Überdachung in Richtung Zeppelinstraße in eine bisher nur als Studie gefertigte ZOB-Planung einzufügen. Die DB Station & Service wird daher nur einen einfachen Treppenaufgang in Richtung Bahnsteig erstellen. Die Unterführung wird aber so vorbereitet, dass ein Treppenanbau jederzeit möglich ist.

Die Kostenaufteilung gemäß Kostenberechnung der DB-Station & Service gestaltet sich wie folgt:

Gesamtkosten: 6.342.270 €

Davon:

Baukosten: 5.104.002 €

Planungskosten: 1.238.268 €

Die Planungskosten werden zu 100 % von der Stadt Wangen getragen.

Die Baukosten werden unter der Annahme einer 75 %-Förderung durch das Land Baden-Württemberg wie folgt aufgeteilt:

Land Baden-Württemberg 3.828.002 €

DB Station & Service 143.447 €

Stadt Wangen 1.132.554 €

Die Kosten wurden vor Kurzem nochmals aktualisiert.

Für die Stadt Wangen bedeutet diese Kostenberechnung einen Finanzierungsanteil in Höhe von:

Planungskosten 1.238.268 €

Baukosten 1.132.554 €

Gesamtkosten Stadt Wangen 2.370.822 €

Bei den Planungskosten wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von rd. 411.000 € getätigt, so dass für die Maßnahme noch 1.959.822 € zu finanzieren sind.

Der Finanzierungsvertrag für die Leistungsphase 5 – 9 ist in der Anlage beigelegt. Es wird vorgeschlagen, dem Finanzierungsvertrag zuzustimmen. Die DB-Station & Service, vertreten durch Herrn Wittig und Herrn Kuhn, wird in der Sitzung den Genehmigungsentwurf und den weiteren Zeitplan für die Maßnahme erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

☒ Stadt	☐ EigB Städt. Abwasserwerk	☐ EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	500.000	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	541001-030 1803710	
Benötigte Mittel insgesamt:	2.370.822 abzgl. 411.000 Abschlag	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):		€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	1.800.000	€
Folgekosten jährlich:		
- laufende Sachkosten		€
- Personalkosten		€
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:		€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
☐ Ja	☐ Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Entwurf Realisierungs- und Finanzierungsvertrag
Übersichtslageplan

